



MEDIADATEN Print 2026

Preisliste Nr. 26-1
Stand 1. Januar 2026



Verlag und Agentur
alfred stroedicke
@rha.de

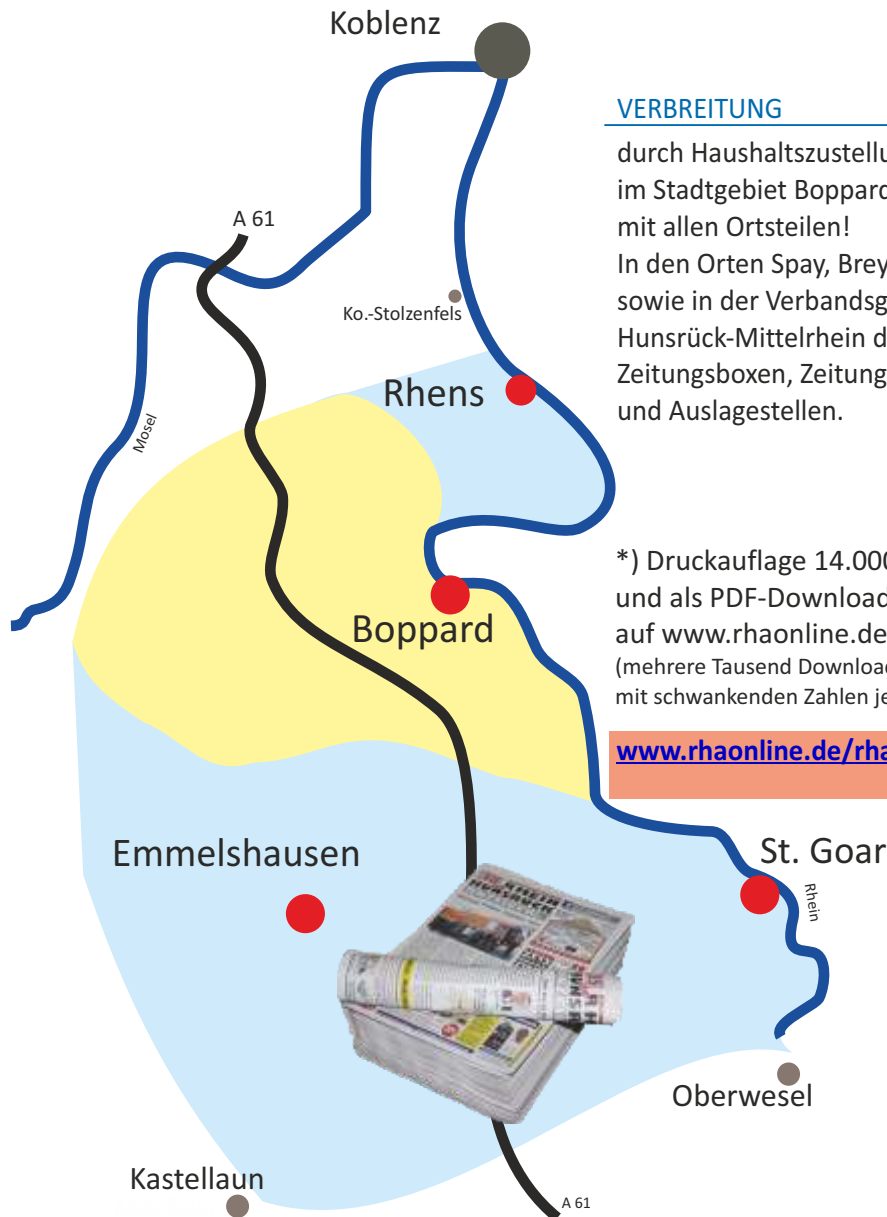
06742 8100001

verlag@rha.de

56154 Boppard, Sauerlingstraße 30



14.000 Exemplare*



VERBREITUNG

durch Haushaltszustellungen
im Stadtgebiet Boppard
mit allen Ortsteilen!
In den Orten Spay, Brey und Rhens
sowie in der Verbandsgemeinde
Hunsrück-Mittelrhein durch zahlreiche
Zeitungsboxen, Zeitungsstände
und Auslagestellen.

*) Druckauflage 14.000 Exemplare
und als PDF-Download-Dokument
auf www.rhaonline.de
(mehrere Tausend Downloads,
mit schwankenden Zahlen je Ausgabe/Monat)

www.rhaonline.de/rha-printausgaben/
Klick mich!

VERLAG

Verlag und Agentur Alfred Strödicke
Säuerlingstraße 30
56154 Boppard
Telefon 06742 8100001
verlag@rha.de

WOCHENZEITUNG

mit amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Boppard mit allen Ortsteilen und
Verbreitung in den Verbandsgemeinden Hunsrück-Mittelrhein und Rhein-Mosel

ERSCHEINUNGSWEISE

wöchentlich, geplante Ausgaben KW 3 bis 51/52

FORMAT

1/1 Seite
222 mm breit, 325 mm hoch

ANZEIGENSPALTEN

5 Spalten á 42 mm

Preisangaben

alle Preise je Millimeter (mm) in Euro,
Nettopreise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

Berechnung einer Anzeige (Formel):

Anzeigenpreis (P) = Anzahl der Spalten (SP) x Höhe der Anzeige (mm) x Millimeterpreis (MP)

$$P = SP \times mm \times MP$$

	Ortspreis je mm netto	Ortspreis je mm brutto		Ortspreis je Seite netto	Ortspreis je Seite brutto
ANZEIGEN-PREISE	1,15 €	1,37 €	SEITENPREIS [inkl. 20% Rabatt]	1.300,- €	1547,- €

Preise gelten für fertige, druckreif gelieferte Vorlagen als PDF-Datei!

SATZSPIEGEL

Zeitungsformat: Rheinisches Halbformat
 Satzspiegel: B x H **222 mm x 325 mm**
 Spaltenzahl: **5 Spalten** á 42 mm
 Halbes Format: B x H 222 mm x 151 mm

MALSTAFFEL

Mehrmalige Veröffentlichungen
 innerhalb des Abschlussjahres
 bei mindestens 12 mal = 10 %
 bei mindestens 24 mal = 15 %
 bei mindestens 48 mal = 20 %

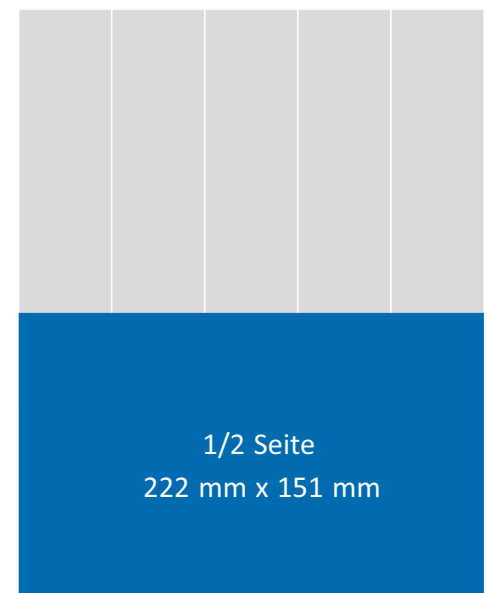
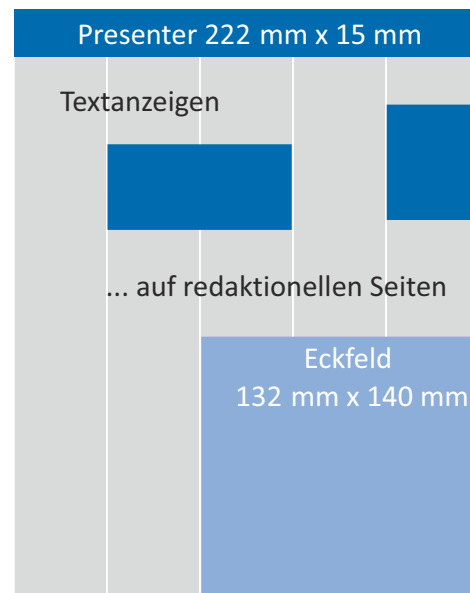
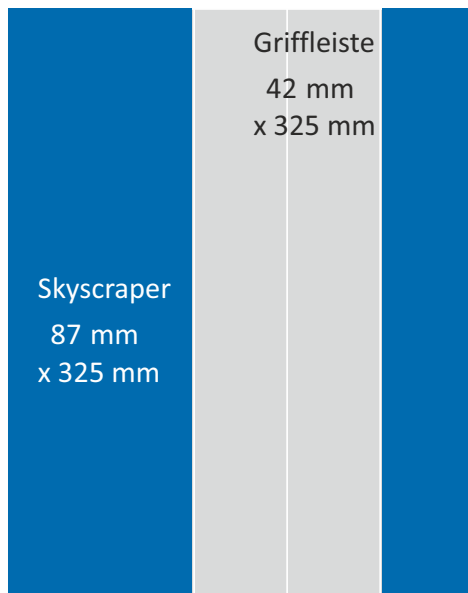
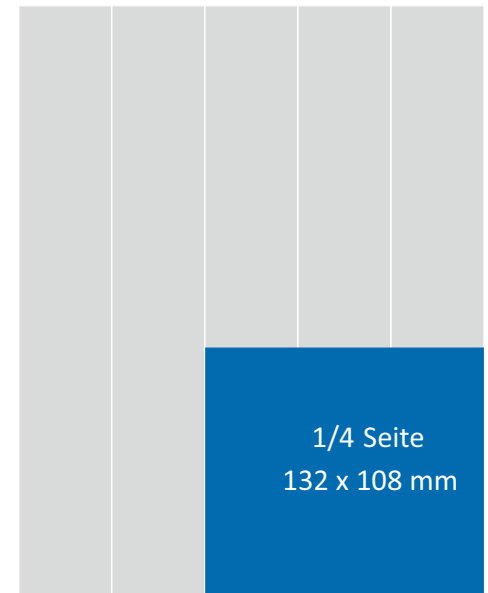
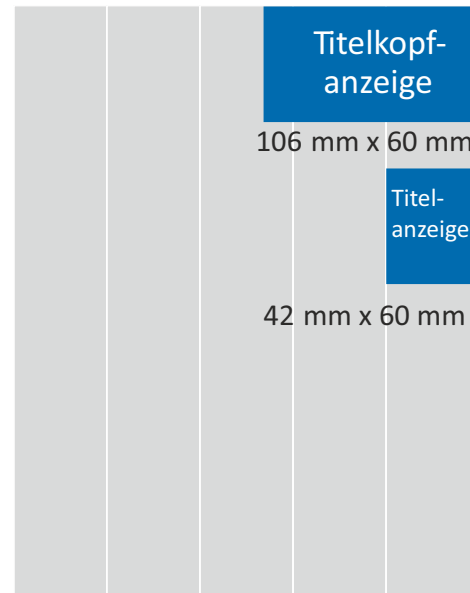
SPALTENBREITEN

1 Spalte = 42 mm
 2 Spalten = 87 mm
 3 Spalten = 132 mm
 4 Spalten = 177 mm
 5 Spalten = 222 mm

MENGENSTAFFEL

Millimeterabnahme innerhalb
 des Abschlussjahres von
 mindestens 1.000 mm = 5 %
 mindestens 2.000 mm = 10 %
 mindestens 5.000 mm = 15 %
 mindestens 10.000 mm = 20 %





Schwarz-Weiß- oder Farb-Anzeige	Privat-Kleinanzeige	
	Grundpreis netto	Grundpreis brutto
	1-sp. 25mm	1-sp. 25mm
	25,00	29,75 €

Bitte beachten: Ihr Bankbeleg gilt als Rechnungsbeleg – es werden keine gesonderten Rechnungen erstellt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf der letzten Seite.
Anzeigenaufträge können nur schriftlich storniert oder verändert werden.

Diese Anzeigen werden nur gegen **SEPA-Lastschrift, Bargeld oder Vorabüberweisung** veröffentlicht. Der Verlag behält sich vor, Texte zu ändern oder auch die Veröffentlichung abzulehnen.

CHIFFREGEBÜHREN

je Anzeige 5,- €

	Einzelgewicht bis 25g		Einzelgewicht bis 35g		Einzelgewicht bis 50g	
	Grundpreis netto	Grundpreis brutto	Grundpreis netto	Grundpreis brutto	Grundpreis netto	Grundpreis brutto
1.000er Preis bei Einzelgewicht	52,50 €	62,47€	62,50 €	74,37 €	72,50 €	86,27 €

weitere Gewichte
auf Anfrage

BEILAGEN-INFOS:

1. Letzter Anlieferungstermin ist 5 Tage vor Beilegung.
2. Anlieferung frei Haus.
3. Beilagen dürfen im Satz/Umbruch und Druck nicht zeitungsfähnlich sein.
4. Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Zustellweg.
5. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 5 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten.

I. GELTUNGSBEREICH

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

II. GEGENLEISTUNG

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
3. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

III. ZAHLUNG

1. Die Zahlung (Nettopreis zzgl. MwSt.) ist unmittelbar nach Rechnungserhalt (Datum) ohne Abzug zu leisten. Die Rechnung wird sofort nach Auftragserteilung ausgestellt und ist unabhängig davon, ob bereits geliefert wurde auszugleichen.
2. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier- und Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.
3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nach Abschnitt VI 3. nicht nachgekommen ist.

IV. ZAHLUNGSVERZUG

1. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eintretenden oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.
2. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

V. LIEFERUNG

1. Den Versand nimmt der Auftragnehmer mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert.

2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugs Schadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

4. Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem des Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle von höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

5. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des AN gegen den AG, sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an.

6. Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Klischees, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

VI. PERIODISCHE ARBEITEN

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

VII. EIGENTUM, URHEBERRECHT

1. Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Lithografien, Druckplatten und Stehsätze, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert.
2. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

VIII. IMPRESSUM

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Auftragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Boppard.
2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.